

Jagdgenossenschaft Steinperf

Die Jagdgenossenschaft Steinperf hat in der letzten Mitgliederversammlung beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung 2019/2020 für den Feldwegebau zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz bekanntgemacht. Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteiles verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Notjagdvorstandes im Rathaus der Gemeinde Steffenberg, Bauhofstraße 1, Zimmer 2, nach telefonischer Anmeldung geltend gemacht wird.

Steffenberg, 29. März 2021

gez. Wege
Notjagdvorstand